

MITTEILUNGSBLATT
der Privaten Pädagogischen Hochschule
Stiftung Burgenland

Studienjahr 2020/21

Ausgegeben am 2. September 2021

Nr. 16

Erste Wahlkundmachung
zur Wahl der Vertreter_innen
des Lehrpersonals und des Verwaltungspersonals im
Hochschulkollegium

Für das Rektorat:
Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Weisz

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Private Pädagogische Hochschule Burgenland, Thomas Alva Edison-Straße 1, 7000 Eisenstadt

Internet: www.ph-burgenland.at

Erste Wahlkundmachung
zur Wahl der Vertreter_innen
des Lehrpersonals und des Verwaltungspersonals im
Hochschulkollegium

1. Auszug aus der Wahlordnung:

§ 2 Allgemeine Bestimmung

- (1) Gemäß § 17 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. besteht das Hochschulkollegium aus elf Mitgliedern, und zwar aus
- sechs Vertreter_innen des Lehrpersonals aus dem Kreis der Lehrpersonen gemäß § 18 Abs. 1 Z 1 und 2, auch in der Funktion von Leiter_innen von Organisationseinheiten der PH Burgenland
 - drei Vertreter_innen der Hochschüler_innenschaft bzw. der Hochschulvertretung der PH Burgenland und
 - zwei Vertreter_innen des Verwaltungspersonals der PH Burgenland
- (2) Die aus dem Kreis der Lehrenden bzw. dem Kreis des Verwaltungspersonals zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Hochschulkollegiums sind in gleicher, unmittelbarer, geheimer und persönlicher Wahl zu wählen.
- (3) Die Funktionsperiode des Hochschulkollegiums beträgt lt. § 17 Abs. 4 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. drei Studienjahre. Diese Funktionsperiode des Hochschulkollegiums beginnt mit dem 01. Oktober 2021 und endet am 30. September 2024.
- (4) Der_Die Rektor_in hat die Wahl zum Hochschulkollegium so rechtzeitig durch eine erste und zweite Wahlkundmachung auszuschreiben, dass eine lückenlose Fortführung der Geschäfte durch das neu bestellte Hochschulkollegium gewährleistet ist.
- (5) Nach einem allfälligen vorzeitigen Rücktritt aller gewählten Mitglieder des Hochschulkollegiums sowie deren Stellvertreter_innen haben die bisherigen Mitglieder bzw. deren Stellvertreter_innen die Geschäfte bis zur Konstituierung des neu bestellten Hochschulkollegiums fortzuführen.

§ 3 Wahlrecht

- (1) Für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Hochschulkollegiums aus dem Kreis der Lehrpersonen sind alle Hochschullehrpersonen aktiv und passiv wahlberechtigt, die zum Zeitpunkt der Wahlkundmachung (Stichtag) dem Lehrpersonal gemäß § 18 Abs. 1 Z 1 und 2 Hochschulgesetz 2005 der PH Burgenland angehören. Für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Hochschulkollegiums aus dem Kreis des Verwaltungspersonals sind alle Personen des Verwaltungspersonals aktiv und passiv wahlberechtigt, die zum Zeitpunkt der Wahlkundmachung dem Verwaltungspersonal angehören.
- (2) Jene Lehrpersonen gem. § 18 Abs. 1 Z 1 und 2 des Hochschulgesetzes i.d.g.F., bzw. Personen des Verwaltungspersonals, die zum Zeitpunkt der Wahl karenziert oder beurlaubt sind, sind ebenfalls aktiv und passiv wahlberechtigt.
- (3) Im Wähler_innenverzeichnis sind sämtliche am Stichtag aktiv und passiv Wahlberechtigte (getrennt nach Lehr- und Verwaltungspersonal) aufzunehmen. Dieses ist dem_der Vorsitzenden der Wahlkommission spätestens drei Arbeitstage nach Ausschreibung der

Wahl durch die für Personalwesen zuständige Organisationseinheit des Rektorats der PH Burgenland zur Verfügung zu stellen.

(4) Das Wähler_innenverzeichnis hat zu enthalten:

1. Akademische(r) Titel, Vor- und Zuname
2. Geburtsdatum

(5) Das von dem_der Vorsitzenden der Wahlkommission überprüfte

Wähler_innenverzeichnis ist mindestens fünf Arbeitstage lang zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten aufzulegen. Während dieser Frist, spätestens aber fünf Arbeitstage vor der Wahl kann gegen das Wähler_innenverzeichnis schriftlich Einspruch beim_bei der Vorsitzenden der Wahlkommission erhoben werden. Darüber ist von der Wahlkommission spätestens zwei Arbeitstage nach Ablauf der Frist zu entscheiden. Die Entscheidung der Wahlkommission ist endgültig.

2. Stichtag für das aktive und passive Wahlrecht:

17. 9. 2021

3. Einsicht in das Wählerverzeichnis und eventuelle Einsprüche:

13. bis 17.09.2021 (Rektorat – Raum 213 – Fr. Lippl). Einsprüche sind schriftlich bei der designierten Vorsitzenden der Wahlkommission, Mag. Marie Mörz, einzureichen.

4. Anmeldung der Kandidatur:

per E-Mail an die Rektorin bis spätestens 18.09.2021

5. Wahl des Hochschulkollegiums:

Die Wahl des Hochschulkollegiums findet im Rektoratstrakt statt.

Wahlzeiten:

Donnerstag, 23.9.2021 von 12:00 – 14:00 Uhr

Freitag, 24.9.2021 von 10:00 – 12:00 Uhr

6. Konstituierende Sitzung des Hochschulkollegiums:

29.09.2018 von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr (Seminarraum 3)

Eisenstadt, 2. September 2021

Mag. Dr. Sabine Weisz e.h.

Rektorin